

Halter- oder Wohnsitzwechsel

(Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das außerhalb der Stadt Bayreuth zugelassen ist, auf denselben oder einen anderen Halter)

Erforderliche Unterlagen bei Wohnsitzwechsel (ohne Halterwechsel):

Bearbeitung auf möglich auf <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth>

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters
 - Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister sowie Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
 - Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;
 - Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschiftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), das / die Kennzeichenschild(er) (Beides entfällt, wenn das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll.)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung

Bei Halterwechsel zusätzlich zu den o.g. Unterlagen:

- SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kfz-Steuer
- Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung Ihrer Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Bisherige(s) Kennzeichenschild(er), es sei denn, das bisherige Kennzeichen soll weitergeführt werden.

(Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher in der Stadt Bayreuth auf denselben oder einen anderen Halter zugelassen ist)

Erforderliche Unterlagen bei Wohnsitzwechsel (ohne Halterwechsel):

Bearbeitung auf möglich auf <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth>

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters
 - Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister sowie Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
 - Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;
 - Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung

Bei Halterwechsel zusätzlich zu den o.g. Unterlagen:

- SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer
- Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung Ihrer Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Bisherige(s) Kennzeichenschild(er), es sei denn, das bisherige Kennzeichen soll weitergeführt werden.